

2. **Sonder- und Anerkennungstarif auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom**

gültig für das Mitgliedsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern:
Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
gültig ab: 01.01.2024

2.1. **Tarif und Tarifbestimmungen für die Linie 290/291 auf der Insel Usedom zwischen Ahlbeck Grenze und Seebad Bansin**

2.1.1. **Geltungsbereich**

Der Sondertarif 2.1. gilt ausschließlich auf der Linie 290/291 auf der Insel Usedom zwischen Ahlbeck Grenze und Seebad Bansin.

Es werden nachfolgend genannte Fahrausweise angeboten:

2.1.2. **Fahrausweisangebot / Fahrpreise**

| Fahrausweisangebot | Fahrpreis jedermann | Fahrpreis ermäßigt (Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) |
|---------------------------|----------------------------|--|
| Einzelfahrt | 4,40 € | 2,70 € |

2.1.3. **Gültigkeit der Fahrausweise**

Einzelfahrt

Die Einzelfahrt berechtigt jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt auf der Linie 290/291 ohne Umsteigeberechtigung auf eine andere Linie. Die Fahrt ist sofort anzutreten.

2.1.4. **Anerkennung im SPNV**

Diese Einzelfahrkarten werden sowohl in den Regionalzügen der DB Regio als auch auf der Buslinie 290/291 angeboten und gelten zur einmaligen Fahrt in den Zügen der DB Regio ausschließlich in der Zone zwischen Bansin Seebad – Świnoujście Centrum und zur einmaligen Fahrt mit der Buslinie 290/291 am aufgedruckten Geltungstag bis 24:00 Uhr. Der Umstieg (ohne zeitlich relevante Fahrtunterbrechung) zwischen den Zügen der DB Regio und der Regionalbuslinie 290/291 ist pro Ticket einmalig gestattet.

2.1.5. Weitere Fahrscheine und Anerkennungstarife

Auf der Buslinie 290/291 gelten neben den Fahrscheinen vom Punkt 2.1.2. die in weiteren Punkten des 2. Sondertarifes beschriebene Fahrscheine und Anerkennungstarife, sofern diese im gesamten Busliniennetz der Usedomer Bäderbahn GmbH (weiter als „UBB“) auf der Insel Usedom ihre Gültigkeit besitzen, sowie die weiteren Sondertarife der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern, sofern diese im gesamten Busliniennetz der Kooperationsgemeinschaft gültig sind. Auf der Linie 290/291 werden ausschließlich diese Fahrscheine angeboten bzw. anerkannt.

2.1.6. Beförderungsbedingungen

Die Mitnahme von Hunden, aller Art und Größe, ist auf der Linie 290/291 kostenfrei.

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht. Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Auf der Kaiserbäder-Linie 290/291 ist die Fahrradmitnahme nicht gestattet.

Im Übrigen gelten für die Beförderung von Personen und Sachen die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Gemeinschaftstarifs der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern.

2.2. Tarif und Tarifbestimmungen für alle Buslinien auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast bis Lubmin

2.2.1. Usedom-Ticket

Neben dem Fahrausweissortiment der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern ist auf allen Linien auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich des Stadtgebietes Wolgast bis Lubmin eine Tageskarte „Usedom-Ticket“ gültig.

2.2.1.1. Fahrausweisangebot / Fahrpreise

UBB – Usedom-Ticket 1 Person bis 5 Personen

Das Usedom-Ticket wird ausgegeben für bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

| Fahrscheinart | Usedom - Ticket 1 Person | Usedom - Ticket 2 Personen* | Usedom - Ticket 3 Personen** | Usedom - Ticket 4 Personen** | Usedom - Ticket 5 Personen** |
|---------------|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Fahrpreis | 22,00 € | 26,00 € | 30,00 € | 34,00 € | 38,00 € |

* Person gleichgesetzt mit Hund, familienfremdes Kind (6 bis 14 Jahre), Erwachsener

** Person gleichgesetzt mit Hund, Kind (6 bis 14 Jahre), Erwachsener

2.2.1.2. Geltungsbereich

Usedom-Tickets werden als Gesamtnetzkarten ausgegeben und gelten am aufgedruckten Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten in den Zügen der DB Regio zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde. Sie gelten darüber hinaus auch im UBB-Linienbusverkehr auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast und bis nach Lubmin. Die zugehörige Code-Karte berechtigt zur entgeltfreien Ausleihe eines Fahrrades von UsedomRad.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

Der Reisende bzw. der Reisende mit der längsten Reiseweite hat vor Fahrtantritt seinen bzw. ihren Namen unauslöschlich in Druckbuchstaben auf der Fahrkarte einzutragen. Bei der Fahrkartenkontrolle hat diese Person bei Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

2.2.2. Anerkennung der Kurkarten

Die UBB schließt mit einzelnen kurabgabepflichtigen Gemeinden bzw. juristischen Personen, die für die Erhebung einer regionalen Kurabgabe auf der Insel Usedom zuständig sind, Vereinbarungen ab, in denen die ausgegebenen Kurkarten zur kostenfreien Nutzung des Busliniennetzes der UBB wie folgt berechtigen:

Inhaber von Kurkarten können gegen deren Vorlage von Montag bis Freitag ab 9 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten werden die Befreiungen und Ermäßigungen gemäß der jeweils gültigen Kurabgabesatzung der betroffenen Gemeinde bzw. der Urlaubsregion Insel Usedom anerkannt.

Schulpflichtige Kinder¹, die im Besitz einer Jahreskurkarte sind, den Wohnsitz in einer der o.g. Gemeinden haben und eine Schule in den Grenzen der eigenen Gemeinde besuchen, erwerben für das jeweilige Schuljahr einen Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Buslinien 272 – 290/291 von Montag bis Freitag bereits vor 9 Uhr, wenn sie nachweislich keinen anderen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung besitzen. Ein entsprechender Antrag auf einen Schülerfahrausweis ist über die jeweilige Gemeinde bei der UBB zu stellen.

2.2.3. Insel & Me(e)hr

2.2.3.1. Fahrkarten

Für alle Buslinien auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast gilt das Angebot Insel & Me(e)hr-Tageskarte.

Die Insel & Me(e)hr-Tageskarte wird ausgegeben für bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. ii. ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

Eine Insel & Me(e)hr-Tageskarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches. Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

2.2.3.2. Die Insel & Me(e)hr-Angebote werden über

- die Automaten der DB Regio,
- über die Kundenbetreuer in den Zügen sowie in den Linienbussen der UBB und
- den Verkaufsstellen der beiden Verkehrsunternehmen verkauft.

2.2.3.3. Die Insel & Me(e)hr-Angebote berechtigen zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE) der DB Regio AG zwischen Świnoujście Centrum - Züssow – Stralsund sowie Peenemünde

¹ Als schulpflichtige Kinder gelten alle Anspruchsberechtigte gemäß der jeweils geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

und Zinnowitz.

Die Insel & Me(e)hr-Tageskarte berechtigt auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast zur Fahrt in den Linienbussen der Usedomer Bäderbahn.

2.2.3.4. Ein Insel & Me(e)hr-Angebot ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers (bei der Insel & Me(e)hr-Tageskarte derjenige mit der längsten Reisedecke) eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

2.2.3.5. Preise Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Das Beförderungsentgelt beträgt für die Insel & Me(e)hr-Tageskarte:

- 1 Person 22,50 €
- 2 Personen 27,00 €
- 3 Personen 31,00 €
- 4 Personen 35,50 €
- 5 Personen 39,50 €

2.2.3.6. Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen gelten die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG und in den Linienbussen der Usedomer Bäderbahn gemäß deren Beförderungsbedingungen.

2.2.3.7. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Insel & Me(e)hr-Angeboten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifs.

2.2.3.8. Sicherung gegen Missbrauch

Die Übertragbarkeit eines Insel & Me(e)hr-Angebotes endet mit Eintragung des Inhabernamens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.

Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird die Fahrkarte ungültig. Bei einer Insel & Me(e)hr-Tageskarte wird diese darüber hinaus bei einer nachträglichen Änderung der Personenzahl ungültig.

Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen bei der Insel & Me(e)hr-Tageskarte ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 1.3.4 oder unzulässige

Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der Beförderungsbedingungen des Deutschlantarifs.

2.2.3.9. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

2.2.4. Hotel & Insel erleben

UBB schließt mit bestimmten Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben Vereinbarungen ab, in denen die ausgegebenen Zimmerausweise zur unentgeltlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wie folgt berechtigen:

Diese gelten für die im Zimmerausweis eingetragenen Personen ab dem eingetragenen Tag der Anreise ab 0:00 Uhr bis zum Tag der Abreise bis 24:00 Uhr im UBB-Linienbusverkehr auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast bis nach Lubmin.

2.2.5. Anerkennung der UBB-Fernbus-Tickets

Die Fahrscheine der UBB-Fernbuslinien berechtigen im gesamten Buslinienverkehr der UBB auf der Insel Usedom inkl. der Stadt Wolgast bis nach Lubmin zusätzlich zu:

- einer Fahrt zu der gebuchten Einstiegshaltestelle der Fernbuslinie am Abreisetag,
- einer Fahrt ab der gebuchten Ausstiegshaltestelle der Fernbuslinie am Anreisetag.

Die Fahrtberechtigung ist nicht auf andere Personen übertragbar

2.2.6. Beförderungsbedingungen

Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren werden auf den Buslinien 271 – 287 unentgeltlich befördert. Die Fahrräder der Ticketinhaber werden nicht unentgeltlich und in Abhängigkeit der vorhandenen Platzkapazitäten befördert.

Die Mitnahme von Hunden, aller Art und Größe, ist auf den Buslinien 272 – 287 kostenfrei.

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht. Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Im Übrigen gelten für die Beförderung von Personen und Sachen die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Gemeinschaftstarifs der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern.

2.2.7. Tariffinformation für den SPNV

Der Tarif der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern betrifft nicht den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Deutschen Bahn auf der Insel Usedom. Dort gilt der entsprechende SPNV-Tarif.

2.3. Anslussticket für den Stadtverkehr Wolgast

2.3.1. Geltungsbereich

Das Anslussticket gilt auf den Buslinien 271, 272 und 274 in den Grenzen der Stadt Wolgast.

2.3.2. Nutzungsberechtigungen

Zum Erwerb des Anslusstickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Fahrausweises des nach Wolgast einfahrenden Schienenpersonennahverkehrs ist.

2.3.3. Fahrausweise und Fahrpreise

| Fahrausweise | Fahrpreise |
|-----------------------------------|-------------------|
| Anslussticket / Einzelfahrt | 1,00 € |
| Anslussticket / Hin-und Rückfahrt | 2,00 € |

Das Anschluss-Ticket Wolgast kann in den Zügen der DB Regio und in der UBB-Regionalbuslinie erworben werden.

2.3.4. Gültigkeit der Fahrausweise

Das Anslussticket / Einzelfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums in dem unter Punkt 2.3.1. festgelegten Geltungsbereich.

Das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt gilt für zwei Fahrten, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums in dem unter Punkt 2.3.1. festgelegten Geltungsbereich.

Das Anslussticket / Einzelfahrt und das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt wird je Fahrt vom Fahrpersonal der UBB entwertet.